Aktuelle Obstbauaussendung März 2026

Geschätzte Produzentinnen und Produzenten,

zu Saisonbeginn möchten wir die Gelegenheit nutzen, um Sie über einige **Produkt- und Registrierungsneuheiten** zu informieren. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für das kommende Jahr und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Überblick der Produkt- und Registrierungsneuheiten im Obstbau:

Curatio® (Pfl.Reg.Nr. 4533-0)

Nach vielen Jahren des Wartens hat Curatio nun endlich in Apfel (Apfelschorf), in Birne (Birnenschorf) und in Quitten, Mispel (Schorf) eine reguläre Zulassung erhalten. Dadurch ist es jetzt möglich das Produkt durchgängig am Betrieb zu lagern.

Für den Einsatz im Steinobst und für stationäre Anlagen im Kernobst wurden Notfallzulassungen erteilt. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Indikationsübersicht bzw. dem BAES-Pflanzenschutzmittelregister (http://psmregister.baes.gv.at/).

biohelp Produktions-, Handels-, Beratungs-GmbH | Kapleigasse 16 • 1110 Wien | tel: +43-1-769 97 69 • fax: DW 16 | office@biohelp.at | www.biohelp.at

CURATIO® (Pfl.Reg.Nr. 4533-0) Notfallzulassung gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) 1107/2009 **Indikationsübersicht 2026**

Ind.	Kultur	Schadfaktor	Produktions-richtung	Zeitraum d. Zulassung	Anwendungs-zeitpunkt	Max. Aufwandmenge	Wasseraufwandmenge	Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung / in der Kultur bzw. je Jahr	Zeitlicher Abstand in Tagen	Wartezeit in Tagen	Anwendung
4.	Kernobst	Schorf (*Venturia* spp.)	Bio	20.03.2026 bis zum Ablauf des 17.07.2026	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufruf, Stadium 54 (Mausohrstadium) bis Stadium 59 (Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium); Ab Stadium 69 (Nach der Blüte)	5,3 l /ha /m Kronenhöhe (max. 16 l /ha) vor der Blüte, 4 l /ha /m Kronenhöhe (max. 12 l /ha) nach der Blüte	670 l/ha/m Kronenhöhe, Vor der Blüte, (max. 2000 l/ha) 500 l/ha/m Kronenhöhe, Nach der Blüte, (max. 1500 l/ha)	7 /14	mind. 3	21	Spritzen mit stationärer Anlage
5.	Kernobst	Feuerbrand (*Erwinia amylovora*), Verätzen nach der abgehenden Blüte	Bio und Konventionell	20.03.2026 bis zum Ablauf des 17.07.2026	bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 67 (abgehende Blüte) bis Stadium 79 (Etwa 90% der sortentypischen Fruchtgröße erreicht)	5,3 l /ha /m Kronenhöhe (max. 16 l /ha)	670 l/ha/m Kronenhöhe, (max. 2000 l/ha)	5 /14	mind. 3	21	Spritzen mit stationärer Anlage
6.	Steinobst	Schrotschuss-krankheit (*Stigmina carpophila*)	Bio	vom 16.04.2026 bis zum Ablauf des 13.08.2026	Bei Infektionsgefahr, ab Stadium 51 (Knospenschwellen: erstes deutliches Anschwellen der Blütenstandsknospen; Knospen noch geschlossen, hellbraune Knospenschuppen sichtbar)	2,7 l /ha /m Kronenhöhe; (max. 8 l /ha)	100-500 l /ha /m Kronenhöhe; (max. 1.000 l/ha)	8 /11	mind. 3	21	Spritzen oder sprühen
7.	Steinobst	Bakterienbrand (*Pseudomonas syringae und Pseudomonas morsprunorum)*	Bio und Konventionell	vom 15.02.2026 bis zum Ablauf des 15.04.2026	Bei Infektionsgefahr, ab Stadium 51 (Knospenschwellen: erstes deutliches Anschwellen der Blütenstandsknospen; Knospen noch geschlossen, hellbraune Knospenschuppen sichtbar)	4 l /ha /m Kronenhöhe (max. 12 l /ha)	100-500 l /ha /m Kronenhöhe (max. 1.000 l/ha)	3 /11	mind. 3	21	Spritzen oder sprühen
8.	Steinobst	Bakterienbrand (*Pseudomonas syringae und Pseudomonas morsprunorum)*	Bio und Konventionell	vom 14.08.2026 bis zum Ablauf des 12.10.2026	Nach der Ernte, ab Stadium 91 (Triebwachstum abgeschlossen; Laubblätter noch grün)	4 l /ha /m Kronenhöhe (max. 12 l /ha)	100-500 l /ha /m Kronenhöhe (max. 1.000 l/ha)	3 /11	mind. 3	21	Spritzen oder sprühen
9.	Pfirsiche Marillen Nektarinen Mandel	Pfirsichkräuselkrankheit (*Taphrina deformans*)	Bio	vom 15.02.2026 bis zum Ablauf des 14.06.2026	Bei Infektionsgefahr, ab Stadium 51 (Knospenschwellen: erstes deutliches Anschwellen der Blütenstandsknospen; Knospen noch geschlossen, hellbraune Knospenschuppen sichtbar)	4 l /ha /m Kronenhöhe (max. 12 l /ha)	100-500 l /ha /m Kronenhöhe; max. 1.000 l/ha	3 /11	mind. 3	21	Spritzen oder sprühen

Die Kennzeichnungsvorschriften für das ggstl. Pflanzenschutzmittel werden hinsichtlich der 4.-9. Indikation wie folgt ergänzt:

Für die 6.,7.,8.,9. Indikation: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 4.,5. Indikation:
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Einsatzgebiet/Kultur gemäß Indikation	Anwendungsart	Abstand in m	Abdrift-minderungsklasse
	Spritzen mit stationärer Anlage	20 m	Regelabstand

Für die 6.,7.,8.,9. Indikation:
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Einsatzgebiet/Kultur gemäß Indikation	Anwendungsart	Abstand in m	Abdrift-minderungsklasse
	Spritzen oder Sprühen	20 m	90%

Für die 4.,6.,9. Indikation: Die Anwendung des Mittels ist nur iSd Art. 24 Verordnung (EU) 2018/848 zulässig.
Für die 4.,5. Indikation: In die Gebrauchsanweisung ist folgender Hinweis aufzunehmen: Zudosierung der Schwefelkalkbrühe erst ab dem gleichmäßigen Lauf aller Ausbringdüsen. Nach der Anwendung Spülung der Anlage mit weiteren 1500 l Wasser/ha.
Für die 4.,5.,6.,7.,8.,9. Indikation: Die Anwendung des ggstl. Pflanzenschutzmittels darf nur bei tatsächlichem Auftreten der Gefahr iSd Art. 53 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erfolgen.
Für die 4.,5. Indikation: Eine Berostung der Früchte ist bei empfindlichen Sorten möglich.
Für die 4.,5.,6.,7.,8.,9. Indikation: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Alle sonstigen erteilten Bedingungen und Auflagen für die reguläre Zulassung von Curatio bleiben unverändert und sind auch für die 4.-9. Indikation anzuwenden.
Entnehmen Sie diese bitte dem Kennzeichnungsetikett oder dem BAES-Pflanzenschutzmittelregister unter http://psmregister.baes.gv.at/
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden! Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten!

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden! Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten!

biohelp Produktions-, Handels-, Beratungs-GmbH | Kapleigasse 16 • 1110 Wien | tel: +43-1-769 97 69 • fax: DW 16 | office@biohelp.at | www.biohelp.at

Surround® WP Crop Protect (Pfl.Reg.Nr. 4200-0)

Biologischer Pflanzenschutz

Wirkstoff:

950 g / kg Aluminiumsilikat (Kaolin)

Formulierung:

Wasserdispergierbares Pulver (WP)

Wirkungsweise:



Surround® WP Crop Protectant ist ein natürliches Pflanzenschutzmittel mit physikalisch-mechanischen Eigenschaften zur Abwehr von Schadinsekten. Das Pflanzenschutzmittel hat aufgrund seiner Formulierung eine gute Haftwirkung. Dadurch ist es - im Vergleich zu unformulierten Kaolinprodukten - potentiell länger wirksam (der Neuzuwachs ist dabei jedoch zu beachten!).

Sobald der Flug der überwinternden Birnblattsauger beginnt, sollte ein möglichst durchgehender Belag gehalten werden. Anwendungen (max. 5 in 7-tägigen Abstand) müssen wiederholt werden, sobald der Belag abgewaschen oder eine relevanter Neuzuwachs vorhanden ist.

Einsatzbereich / Anwendung:

1. Anwendung mit 15 kg in 200-900 l Wasser/10.000 m^2 behandelte Laubwandfläche

2.-5. Anwendung mit 10 kg in 200-900 l Wasser/10.000 m^2 behandelte Laubwandfläche

Der Einsatzzeitpunkt ist von Knospenschwellen bis Blühende festgelegt.

Gebinde:

12,5 kg Sack

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden! Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten!

biohelp Produktions-, Handels-, Beratungs-GmbH | Kapleigasse 16 • 1110 Wien | tel: +43-1-769 97 69 • fax: DW 16 | office@biohelp.at | www.biohelp.at

Apfelwickler Kairomon Lockstoff

Durch die Kombination von vier verschiedenen Kairomonen werden sowohl Weibchen als auch Männchen gefangen. Die Lockstoffkapseln werden in den Deltafallen mit den Leimpapieren eingesetzt. Die neuartigen Fallensysteme können somit auch zur Populationskontrolle in verwirrten Anlagen genutzt werden.

Nemahelp (Pfl.Reg.Nr. 2720-0)

Im Hinblick auf den gebietsweise hohen Apfelwickler-Befallsdruck vom letzten Jahr, besteht auch die Möglichkeit mit dem Nematodenprodukt Nemahelp, eine Frühjahrsanwendung gegen überwinternde Stadien des Apfelwicklers durchzuführen.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte dem BAES-Pflanzenschutzmittelregister (http://psmregister.baes.gv.at/).

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden! Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten!

Verwirrungstechnik – Isomate® Produktgruppe

Im vergangenen Jahr 2025 wurden auf einigen Flächen verstärkter Wickler-Befall festgestellt. Besonders bei kleineren Flächen unter 5 ha erscheint die Verwirrung mit traditionellen Passivdispensern sinnvoller.

Wie jedes Jahr sollte bereits jetzt an die rechtzeitige Bestellung der Verwirrungstechnik gegen Apfelwickler, Kleiner Fruchtwickler, Schalenwickler-Arten und/oder Pflaumenwickler (Isomate®-Produkte) gedacht werden.

Kombinationen aus verschiedenen Dispensertypen sind möglich.

biohelp Produktions-, Handels-, Beratungs-GmbH | Kapleigasse 16 • 1110 Wien | tel: +43-1-769 97 69 • fax: DW 16 | office@biohelp.at | www.biohelp.at

Übersicht der Dispensertypen:

	Isomate® C Plus	Isomate® CTT	Isomate® CLR	Isomate® OFM ROSSO FLEX
Pfl.Reg.Nr.	2827-0	2849-0	3001-0	3002-0
Wirkt gegen	Apfelwickler	Apfelwickler	Apfelwickler, Schalenwickler-Arten (zur Befallsminderung)	Kleiner Fruchtwickler[1], Pfirsichwickler[1] Pflaumenwickler[2]
Kulturen	Kernobst	Kernobst, Walnuss*	Kernobst, Schalenobst, Steinobst	Kernobst[1], Steinobst[12]
Mindest-fläche	1-2 ha	3-5 ha	1-2 ha	1-2 ha
Stk/ha	1000	500	1000	500
Stk/Pkg	400			200

*geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden! Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten!

biohelp Produktions-, Handels-, Beratungs-GmbH | Kapleigasse 16 • 1110 Wien | tel: +43-1-769 97 69 • fax: DW 16 | office@biohelp.at | www.biohelp.at

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an unser Fachberatungsteam.

Fachberatung Obstbau

DI Christian Klaftenegger (0664/9644736), christian.klaftenegger@biohelp.at
DI Daniel Fuchs (0664/4182169), daniel.fuchs@biohelp.at

Weitere Informationen: Alle im ökologischen Landbau in Österreich erlaubten Betriebsmittel müssen als Betriebsmittel für den biologischen Landbau gelistet sein. Sie finden die Produkte entweder im gedruckten Betriebsmittelkatalog oder tagesaktuell unter der Betriebsmittelsuche für Bio (Link: EASY-CERT services). Vor dem Einsatz von Produkten im ökologischen Landbau liegt es in der Verantwortung des Anwenders zu prüfen, ob diese auch erlaubt sind. Daher empfiehlt es sich speziell beim Einsatz von neuen Produkten dies zu überprüfen. Es können direkt auf der Homepage von EASY_CERT services (vormals InfoXgen) auch von jedem Produkt Konformitätsbestätigungen erstellt und gedruckt werden, um den erlaubten Einsatz im ökologischen Landbau zu bestätigen.

Einschränkungen von diversen Verbänden werden zum Teil in der Betriebsmitteldatenbank angeführt. Bei Unsicherheiten ist es empfehlenswert vor dem Einsatz kurz Rücksprache mit der Kontrollstelle/dem Verband zu halten.

WARNHINWEIS! Alle Informationen sind unverbindlich und entsprechend unserer langjährigen Erfahrung. Auf regionale oder betriebliche Abweichungen und Besonderheiten kann in dieser allgemeinen Information nicht Rücksicht genommen werden. Gerne beraten wir Sie jedoch bei konkreten Problemfällen auch persönlich. In jedem Falle jedoch sind sämtliche gesetzliche Bestimmungen, Warn- und Anwendungshinweise, sowie die Gebrauchsanleitung der einzelnen Produkte strikt einzuhalten. biohelp kann aufgrund dieser allgemeinen Information keinerlei Garantie für die Wirksamkeit der Maßnahmen setzen. biohelp lehnt jede Haftung für unsachgemäßen und widmungsfremden Einsatz der empfohlenen Mittel und Substanzen ausdrücklich ab.Sie erhalten diesen Newsletter, da Sie Kunde bzw. Geschäftspartner der Firma biohelp sind, oder der Zusendung von Informationen bereits früher ausdrücklich zugestimmt haben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit hinsichtlich künftiger Zusendungen widerrufen, in dem Sie den Newsletter mithilfe des Abmeldebuttons am Ende der E-Mail abbestellen.

biohelp - biologischer Pflanzenschutz, Nützlingsproduktions-, Handels- und Beratungs-GmbH

Kapleigasse 16
1110 Wien
Österreich

+43 1 769 9769
newsletter@biohelp.at

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese hier kostenlos abbestellen.